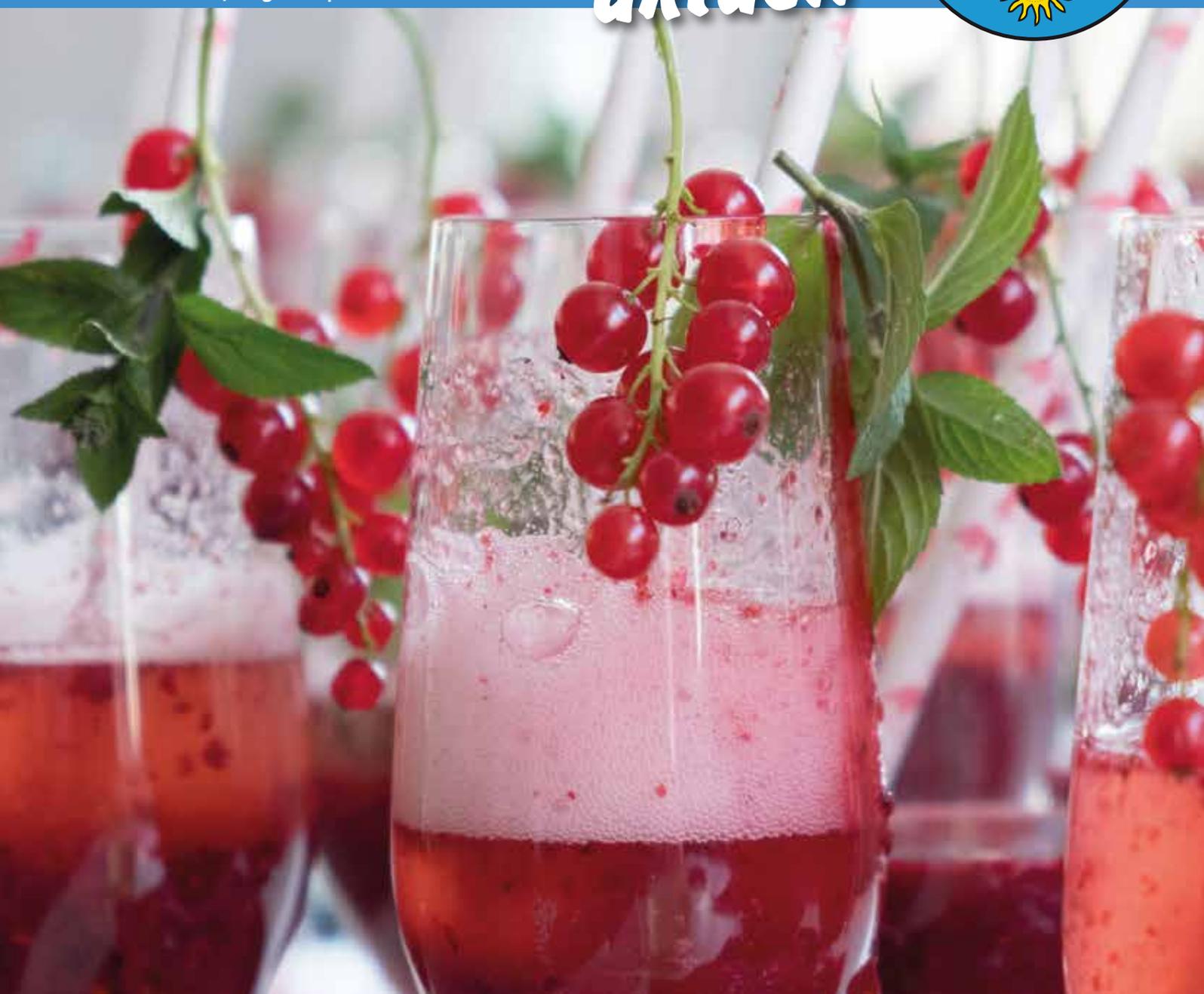


Strahlungen mit Weiler Rheinfeldshof aktuell

5. JAHRGANG NR. 5 | Ausgabe September 2018



Sprechstunden der 1. Bürgermeisterin
im Rathaus Strahlungen

Montag18:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag ... 18:00 – 19:00 Uhr

Tel. 09733 / 82 30
Handy 0175 / 3 86 04 68
buergemeister@strahlungen.de
www.strahlungen.de

INHALT

- ▶ Aus dem Rathaus
- ▶ Ortsentwicklung und Bauen
- ▶ Veranstaltungen
- ▶ Aus den Vereinen/Ehrenamt
- ▶ Kinderhaus
- ▶ Kirchliche Nachrichten
- ▶ Senioren
- ▶ Verschiedenes



Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Strahlungen und Rheinfeldshof,

Sie halten gerade die 25. Ausgabe unserer Dorfzeitung „Strahlungen aktuell“ in den Händen. Ein kleines Jubiläum, wie ich meine. Hier ein paar Hintergrundinformationen zur Herstellung dieser Zeitung. Die Texte und Fotos wurden in der ersten Zeit von Emanuela Seit-Hochrein, jetzt von mir

zusammengetragen oder teilweise auch selbst geschrieben. Die Rubriken aus dem Rathaus, amtliche Nachrichten und der Veranstaltungskalender werden von der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt, ebenfalls werden die Texte von der Verwaltung Korrektur gelesen. Die Druckerei fabixx aus Niederlauer setzt die Texte und druckt unsere Dorfzeitung in bewährter Qualität. Verteilt wird sie von Lothar Barthelmes oder Klaus Pretscher in alle Haushalte. Große Unterstützung in Sachen Fotos bekomme ich auch immer wieder von Peter Kähne. Das Einlegen der Bei-

lagenblätter haben immer Waltrud und Ludwig Berberich übernommen. Herzlichen Dank allen Helfern und Werbepartnern, die es ermöglichen, dass die Dorfzeitung alle 2 Monate von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden kann.

Ein ganz großes Dankeschön geht an unseren Gemeinderat Otto Bieber, der den leidenden Christus selbst geschnitzt hat und uns dieses Kunstwerk für die Leichenhalle zur Verfügung gestellt hat. Besonders erfreulich war, dass das SaaleMusicum dieses Jahr das erste Mal bei uns in Strahlungen am Dorfbrunnen und im Biergarten Kellermann Station gemacht hat.

Bei einem Empfang im bzw. am Rathaus mit Eintrag in das Goldene Buch konnten der Schützenverein Silberdistel e. V. und die Mittlere Garde die Würdigung ihrer Leistungen erfahren.

Am 24. Juli 2018 haben wir vor Freude gestrahlt, als endlich die NES 18 eingeweiht wurde. Lange haben wir auf dieses Ereignis gewartet und schon fast nicht mehr daran geglaubt, dass unser Wunsch nach einer neuen Straße Wirklichkeit werden kann.

Herzlichen Dank allen Verantwortlichen und viel Spaß beim Fahren auf der neuen NES 18.

Ihre Bürgermeisterin Karola Back

Aus dem Rathaus

Erlass einer Erhaltungssatzung für den Bereich nordwestlich des Dorfplatzes in Strahlungen

Bei den vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der städtebaulichen Sanierung für unseren Ortskern hat das beauftragte Architekturbüro in einem Bereich nordwestlich des Dorfplatzes ortsbildprägenden und erhaltenswerten Gebäudebestand erkannt.

Konkret handelt es sich dabei um die Anwesen auf den Grundstücken Fl.Nrn 3, 5, 6, 7, 132, 195, 196, 197, 198, 205, 208 und 209 der Gemarkung Strahlungen, die in ihrem Zusammenhang die Eigenart des betreffenden Bauquartiers prägen.

Um den städtebaulichen Entwicklungsprozess für unsere Gemeinde bis zum Erlass der Sanierungssatzung (etwa Anfang 2019) nicht zu behindern, hat sich der Gemeinderat entschieden, zur Sicherung des Gebäudebestands eine Erhaltungssatzung nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB) zu erlassen. Diese Satzung ist am 31.07.2018 in Kraft getreten. Sie tritt außer Kraft, sobald die Sanierungssatzung erlassen worden ist.

Die Satzung bedeutet für Sie, dass Sie vor einem Abbruch, einer Änderung oder Nutzungsänderung sowie vor der Errichtung einer baulichen Anlage die Genehmigung der Gemeinde brauchen. Die Genehmigung wird erteilt werden, sofern die Eigenart des betreffenden Gebiets durch Ihr Vorhaben nicht beeinträchtigt wird. Im Sinne einer positiven Weiterentwicklung unserer Ortschaft dürfen wir die Grundstückseigentümer um Verständnis für diese Maßnahme bitten, die alleine dazu dienen soll, das schützenswerte Ortsbild von Strahlungen zu erhalten.

Auch Sie können in Kürze von der Städtebauförderung profitieren, wenn Sie eigene Baumaßnahmen durchführen wollen.

Satzung

über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebiets nordwestlich des Dorfplatzes (Erhaltungssatzung)

Aufgrund von § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Gemeinderat folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 3, 5, 6, 7, 132, 195, 196, 197, 198, 205, 208 und 209, Gemarkung Strahlungen. Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung dient der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes nordwestlich des Dorfplatzes von Strahlungen mit seinen ortsbildprägenden Gebäuden.

§ 3 Genehmigungspflicht und Versagensgründe

1. Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen die Errichtung, der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung.
2. Die Genehmigung wird grundsätzlich durch die Gemeinde erteilt. Ist eine bauaufsichtliche Genehmigung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.
3. Bei Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder in Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild oder die Stadtsilhouette prägt oder von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Die Genehmigung

Aus dem Rathaus

zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebietes durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt würde.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt, wer eine bauliche Anlage im Geltungsbereich dieser Satzung ohne Genehmigung ändert oder zurückbaut.
Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße von 30.000 € geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten der Sanierungssatzung für den Ortsbereich tritt diese Satzung außer Kraft.

Bad Neustadt a.d.Saale, 30.07.2018
Gemeinde Strahlungen
Karola Back - 1. Bürgermeisterin

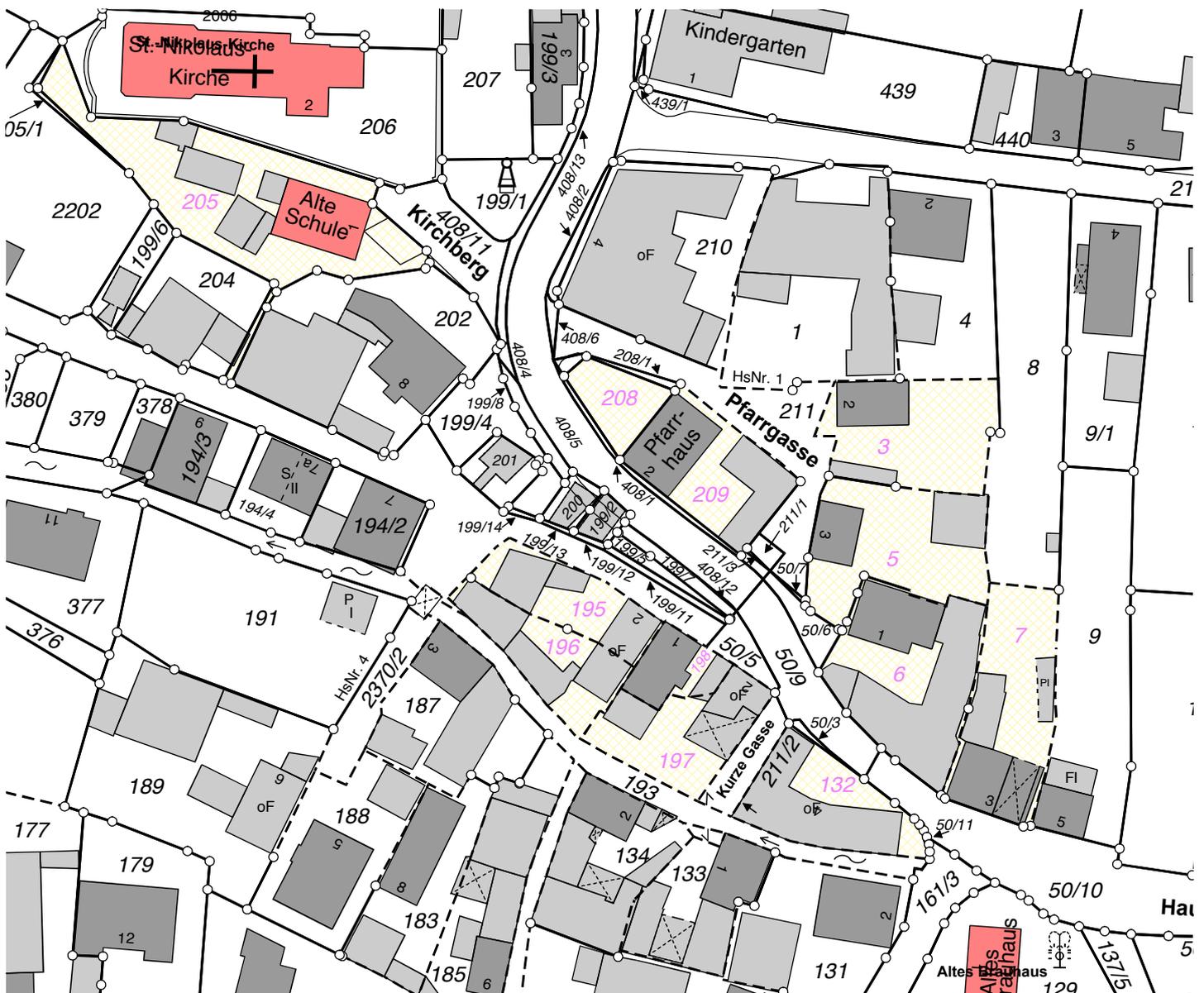
Vorläufige Termine Gemeinderatssitzungen

17. September 2018 | 15. Oktober 2018 | 5. November 2018



- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Innen- u. Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau und Verleih
- Dekorative Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Fließestrich
- Trockenbau
- Komplettabwicklung

Zehntstraße 16 · 97618 Strahlungen · E-Mail: dietz.walter@web.de
Tel. 0 97 33 / 7 87 79 44 · Fax 7 87 79 45 · Mobil.: 01 70 / 1 86 92 12



Ortsentwicklung / Bauen

Einweihung NES 18

Am 24. Juli 2018 haben wir vor Freude gestrahlt, als endlich die NES 18 eingeweiht wurde. Lange haben wir auf dieses Ereignis gewartet und schon fast nicht mehr daran geglaubt, dass unser Wunsch nach einer neuen Straße Wirklichkeit werden kann. Deshalb gilt unser besonderer Dank unserem Landrat Thomas Habermann mit seinen Mitarbeitern und allen Kreisräten/innen, die diese Entscheidung mitgetragen haben. Besonders bedanken möchte ich mich auch bei den Landwirten, die bereit waren, für die Verbreiterung der Straße Teilgrundstücke zur Verfügung zu stellen. Danke auch an meinen Bürgermeisterkollegen Martin Schmitt aus Salz, der uns bei den Grundstücksverhandlungen stark unterstützt hat. Bedanken möchte ich mich auch bei der Firma Steinbach, die einen großen Teil der Baukosten für die Baustraße übernommen hat, damit während der Bauphase nicht der ganze LKW-Verkehr durch Strahlungen geleitet werden musste. Außerdem hat die Firma Steinbach auch das Umfeld ihres Betriebes verschönert. Auch dafür herzlichen Dank! Danke auch an alle Planer, unseren Altbürgermeister Willi Schmitt, der während seiner Amtszeit stark in die Planung eingebunden war, und natürlich der ausführenden Baufirma.



matthias leicht
architekt dipl. ing. fh

gerhart-hauptmann-straße 26
97616 bad neustadt/saale

tel 097 71. 4001

fax 097 71. 4002

mobil 0171. 208 48 44

matthias.leicht@architekt-leicht.de

architekt-leicht.de

Veranstaltungen

SEPTEMBER			
Tag/Zeit	Veranstaltung	Ort/Veranstalter	
3.9. 14:00	Seniorenachmittag	Rathaus	
8.9. 17:00	Weinfest (Schützenverein)	Dorfplatz	
9.9. 10:00	Kappellenfeiertag mit Pfarrfest	Kappelle	
9.9. 20:00	Lichterprozession	Kappelle	
22.9. 12:30	Herbstwanderung mit Einweihung Premium- wanderweg	Rathaus	
29.9. 13:00	CSU-Ausflug	Dorfplatz	
OKTOBER			
Tag/Zeit	Veranstaltung	Ort/Veranstalter	
1.10. 14:00	Seniorenachmittag	Rathaus	
8.10. 19:00	Projektwerkstatt (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept - ISEK)	Günter-Burger-Halle Bürgerzentrum	
19.10.	Ewige Anbetung	Kirche Strahlungen	
26.10. 21:00	Halloweenparty Musikverein	Günter-Burger-Halle Bürgerzentrum	
NOVEMBER			
Tag/Zeit	Veranstaltung	Ort/Veranstalter	
3.11. 17:00	Nachtwanderung	Halle des Rad- und Wandervereins	
5.11. 14:00	Seniorenachmittag	Rathaus	
11.11. 15:00	St. Martin	Kinderhaus St.Nikolaus	
12.11. 19:00	Terminabsprache Jahresveranstaltungs- kalender	Rathaus	
17.11. 19:00	Kirchweihessen	Sportheim	
30.11. 18:00	Adventsfenster FFW	Dorfplatz	

Öffnungszeiten der Kegelstube

Die Kegelstube öffnet nach Vereinbarung. Terminabsprache bitte mit Julia Weber, Tel. 09733 / 3307 oder mobil 0176 / 50967477.

Dartstraining

Das Dartstraining findet jeden Mittwoch von 18:30 bis 20:30 Uhr im Schützenraum des Bürgerzentrums Günter-Burger-Halle statt.

Einweihung

Einladung zur **Einweihung des Premiumwanderweges** Extratour Strahlungen am 22. September 2018 um 12.30 Uhr.

Treffpunkt am Parkplatz Weinberg.

Ablauf: Segnung und Grußworte

Geführte Wanderung 13,5 km Dauer ca. 4 Stunden
(mit Zwischenrast)

Abschluss im Biergarten Kellermann

Veranstaltungen

Theater

Liebe Strahlunger, liebe Theaterfreunde,

vielleicht hat es sich mittlerweile schon herumgeschwiegen? ... Heuer wird es leider keine Theateraufführungen in Strahlungen geben.

Wir haben diese Entscheidung sicher nicht leichtfertig getroffen, aber in der aktuellen Situation könnten wir weder unsere eigenen Ansprüche befriedigen, noch den Erwartungen unserer Theater-Fangemeinde gerecht werden.

Deshalb haben wir für dieses Jahr unsere Theateraufführungen, welche für den November 2018 geplant waren, vom Veranstaltungskalender nehmen lassen.

Ihr findet das genauso schade wie wir selbst?

Ihr verfügt über handwerkliches Geschick oder seid kreativ und habt Interesse, in unserem Team als Bühnenbauer mitzuwirken? Dann setzt euch doch bitte diesbzgl. mit Carolin Pretscher, Tel. 782465, oder Krimhilde Barthelmes, Tel. 9273, in Verbindung.

Uns wäre wirklich daran gelegen, die Theaterabende bzw. das, was wir seit dem Jahr 2000 aufgebaut haben, auch weiter aufrecht zu erhalten und hoffen sehr - auch durch eure Mithilfe und Unterstützung - im Herbst des nächsten Jahres wieder ein Stück auf die Bühne bringen zu können!

Carolin Pretscher

für die Theatergruppe der Pfarrgemeinde

MARKTPLATZ DER PFLEGE

heute und im Jahr 2040

Samstag, 29. September 2018 von 10 - 14 Uhr
Bad Neustadt a. d. Saale · Marktplatz

*Wie stellen Sie sich die Pflege
im Jahr 2040 vor?*

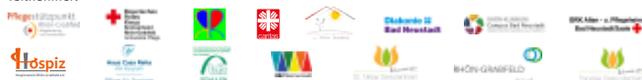


Druckerei Lang, Bad Neustadt

Informieren Sie sich über die vielfältigen Möglichkeiten der pflegerischen Versorgung im Landkreis Rhön-Grabfeld und wagen sie mit uns einen Blick in die Zukunft.

Schirmherr: Landrat Thomas Habermann

Teilnehmer:



Schreinerei Buhl
Holzhandwerk mit Kompetenz

Küchen aus eigener Fertigung

- Fenster, Treppen
- Möbel
- Objekteinrichtungen
- Sicherheitstechnik
- Innentüren
- Küchenmöbel
- Verglasungen und, und

Genau mein Geschmack!

Jede Küche - ein Unikat

Strahlungen · Tel. 09733/9373 · www.schreinerei-buhl.de

Mario Vierheilig
Maurer, Beton-u. Pflasterarbeiten

Tulpenweg 3
97618 Strahlungen
Telefon: 09733 783767
Telefax: 09733 783768
Mobil: 0176 99798439
E-Mail: m.vierheilig@t-online.de

BAUUNTERNEHMEN

MARIO VIERHEILIG

DANIEL GAPP
MALERBETRIEB

- Putz- und Malerarbeiten
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Bodenbeschichtungen
- Zertifizierte Schimmelpilzsanierung

Mönchsbergstraße 14
97618 Strahlungen
Handy: 0175 9132573

www.malerbetrieb-gapp.de

MB Physio STRAHLUNGEN

■ Sportphysiotherapie

■ Krankengymnastik am Gerät

■ Manuelle Therapie

■ Osteopathische Behandlungen

■ Cráneo-Sacrale-Therapie

■ Applied Kinesiologie (AK)

und vieles mehr...

Matthias Barthelmes
Physiotherapeut

Tulpenweg 5 · 97618 Strahlungen
Telefon 09733 4652 · Mobil 0171 7095940 · info@mb-physio.com

Veranstaltungen

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Machen Sie mit bei der zukünftigen Gestaltung unserer Gemeinde!

Für den Ortskern der Gemeinde Strahlungen wird aktuell ein ISEK durch das Planungsbüro Schirmer, Würzburg erstellt. In diesem Rahmen fand im April die Zukunftswerkstatt in der Günter-Burger-Halle statt. Hier wurden in Arbeitsgruppen durch interessierte Bürger/innen die Stärken und Schwächen bzw. der Handlungsbedarf für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde erarbeitet.

Eine ausführliche Dokumentation der Zukunftswerkstatt mit allen definierten Stärken und Schwächen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde (www.strahlungen.de).

Nun möchten wir Ihnen wieder die Gelegenheit bieten, sich aktiv an der Entwicklung Ihrer Gemeinde zu beteiligen. Die Projektwerkstatt knüpft dabei nahtlos an die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung an. In der Zwischenzeit hat sich die Gemeinde mit dem beauftragten Planungsbüro SCHIRMER Architekten und Stadtplaner GmbH damit auseinandergesetzt, aus den zahlreichen Ideen und Fragestellungen Ziele und erste Konzepte zu erarbeiten.

Im Rahmen der Projektwerkstatt möchte das Planungsbüro mit Ihnen diese Vorschläge in einem Impulsvortrag durch den Planer zunächst erörtern.

In Anschluss daran ist Ihre Meinung gefragt. Sie haben die Möglichkeit zu den einzelnen Vorschlägen ganz konkret Stellung zu beziehen. Was gefällt Ihnen an den Vorschlägen, was gibt es zu bedenken und was sollte noch ergänzt werden?

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme sowie aktive Mitarbeit an der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Strahlungen!

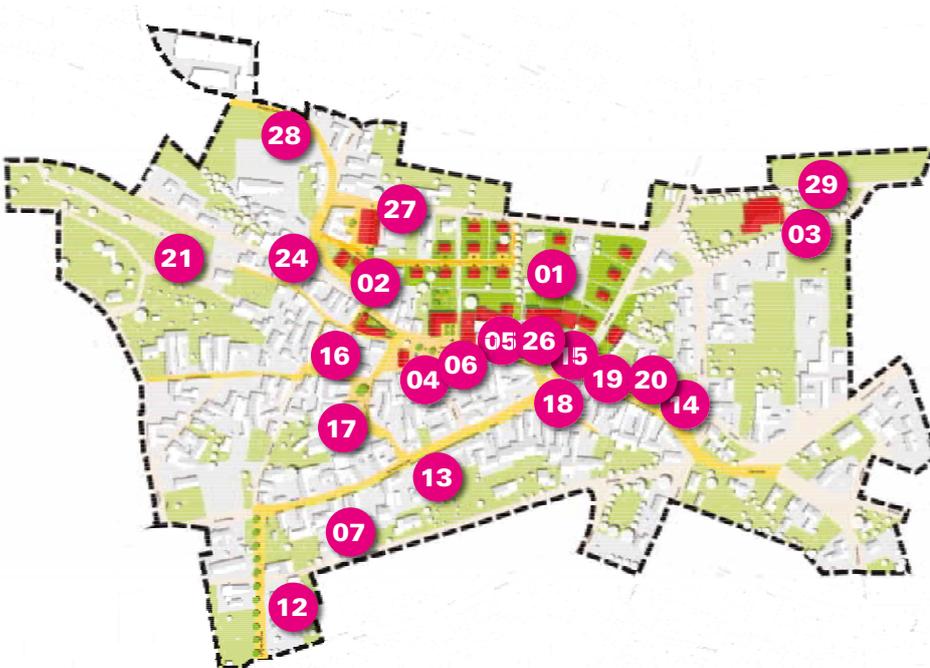
Die Gemeinde Strahlungen lädt Sie ganz herzlich zur

Projektwerkstatt

am Montag, den 8. Oktober 2018
um 19:00 Uhr
im Bürgerzentrum Günter-Burger-Halle

ein. Wir würden uns freuen, wenn wieder viele Bürger/innen an dieser Veranstaltung mitwirken und ihren persönlichen Beitrag zur Aufwertung des Altortes Strahlungen als attraktive Mitte und gemeinsamen Raum für alle einbringen würden.

Methode Übersicht Projektideen



Ortsbausteine / Neue Nutzungen

- 01 Areal Hauptstraße / Sonnenenstraße
- 02 Altes Pfarrhaus
- 03 Barrierefreie Mehrzweckhalle
- 04 Barrierefreies Dorfgemeinschaftshaus
- 05 Dorfläden / Bäcker
- 06 Seniorenwohnen am Dorfplatz
- 07 Feuerwehrhaus an der Münnerstädter Straße

Handlungsfeld Ortsbild und öffentlicher Raum

- 08 Rad- und Wanderwege
- 09 Beleuchtungskonzept
- 10 Wasser im Ort
- 11 Ortstypische Gestaltung „Haus, Hof und Garten“
- 12 Ortseingang Süd: Münnerstädter Straße
- 13 Öffentlicher Raum Münnerstädter Straße
- 14 Öffentlicher Raum Obertorstraße
- 15 Fortführung Gestaltung westliche Hauptstraße
- 16 Innerörtliche Fußwege Grabenweg / Krumme Gasse
- 17 Platz an der Krümmen Gasse
- 18 Freifläche Hauptstraße / Obertorstraße
- 19 Ortsgärten Obertorstraße
- 20 Weinbau Obertorstraße
- 21 Ortsgärten Gartenstraße

Handlungsfeld Verkehr und Mobilität

- 22 Verkehrsanbindung Auffahrt auf die B287
- 23 Ortsverbindung an der Rheinfeldshöfer Straße
- 24 Engstelle an der Hauptstraße
- 25 Parkraumkonzept - Stellplätze im Ortskern
- 26 Parkplatz an der Hauptstraße
- 27 Parkplatz Gasthof Schwarzer Adler
- 28 Parkplatz Ortseingang Nord
- 29 Parkplatz Mehrzweckhalle
- 30 Radwegeverbindung nach Salz

nicht im Plan dargestellt:



Aus den Vereinen / Ehrenamt

Empfang des Schützenverein Silberdistel e.V. am Rathaus



Im April 2018 gelang dem Schützenverein Silberdistel e. V. nach dem letztjährigen Aufstieg in die die B-Gruppe nun der Aufstieg in die A-Gruppe. Den ersten Platz erreichten die Schützen in insgesamt 12 Kämpfen mit einer Gesamtringzahl von 16.514 Ringen. Zu verdanken ist der Aufstieg den Schützen Beck Roland, Beck Sebastian, Herbert Dominik, Herbert Thomas, Schmitt Dieter, Warmuth Heiko und den Vorsitzenden des Schützenvereins Michaela Herbert und Barbara Heuring.

Als Anerkennung dieser Leistung durften sich die vorgenannten in das Goldene Buch eintragen.



Königsproklamation

Unsere Königsproklamation konnten wir zusammen mit unserem Patenverein aus Immenried feiern.

Ergebnisse

Schützenkönig 2018	Schmitt Dieter	64,3 Teiler
1. Ritter	Beck Sebastian	109,4 Teiler
2. Ritter	Warmut Heiko	168,5 Teiler
Jugendkönig	Schmitt Patrick	196,7 Teiler
Wanderpokal	Herbert Thomas	71,8 Teiler
Ehrenscheibe	Beck Sebastian	86,8 Teiler



Die diesjährige Königsproklamation begann heuer mit einem Empfang am Rathaus mit dem Eintrag ins Goldene Buch der Gemeinde.

Die Mannschaft kann ihren Meistertitel feiern und steigt in die nächsthöhere Gruppe auf. Danach startete der Schützenzug in Begleitung der Musikkapelle zum alten Schützenkönig Heiko Warmuth und anschließend zum Neuen Dieter Schmitt. Dann ging es gemeinsam in die Günter-Burger-Halle, um das Ganze ausgiebig zusammen mit dem Patenverein zu feiern.



Bayerisches Rotes Kreuz
BRK Kreisverband Rhön-Grabfeld
Sonnenstraße 1
09771 6123-0
info@krhoen-grabfeld.brk.de
www.krhoen-grabfeld.brk.de

NOTRUF	112
Zentrale	09771 6123-0
Pflegenotruf 24 Stunden	09771 6123-12
Ambulante Pflege	09771 6123-39
Außerklinische Intensivpflege	09771 6123-39
Sozialarbeit	
Hausnotruf, Essen auf Rädern, Kleiderladen, Blutspende etc.	09771 6123-43
Breitenausbildung	
Servicestelle Ehrenamt	09771 6123-35
Rettungsdienst	09771 6123-33
Patienten-/Behindertenfahrdienst	09771 6123-44
Fördermitglieder	09771 6123-0



Für Leben zum Menschen.

Aus den Vereinen / Ehrenamt

Empfang der Mittleren Garde im Rathaus



Die Mittlere Garde gewann in der Saison 2017/2018 mit dem Thema „Alles Elektro oder was?!“ am 17.02.2018 den 1. Platz beim Showtanzturnier in Wargolshausen und am 25.02.2018 ebenfalls den 1. Platz beim Showtanzturnier der Stadtgarde Bad Neustadt. Ausgezeichnet wurde die Mittlere Garde in Wargolshausen mit dem Pokal für das beste Kostüm. Einen würdigen Abschluss für die letzte Saison der Mittleren Garde stellte der Auftritt am 21.04.2018 bei der Elektromobilitätsmesse in Bad Neustadt dar. Die Anerkennung der Gemeinde Strahlungen gilt den 14 aktiven



Tänzerinnen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren und besonders auch ihren Trainerinnen Julia Scheiner, Jana Kiesel und Sandra Nöth.

Über die siegreiche Saison freuen sich besonders:

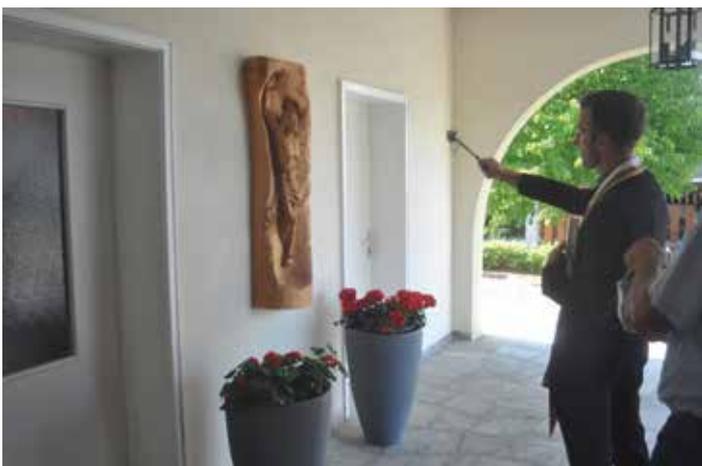
Alisa Leicht, Alison Fella, Hanna Boklet, Hannah Fuhl, Kim Hein, Klara Pretscher, Leonie Hein, Lilli Ehrenberg, Lucy Salzinger, Mia Schmidt, Paula Back, Pia Schmitt, Regina Schön, Tabea Vierheilig. Im Rahmen dieser Festlichkeit überreichte Franziska Hild vom Fotostudio Hild einen Scheck mit 100 Euro aus dem Erlös der Candy-Bar vom Dorffest „Strahlunger Meile“.



Aus den Vereinen / Ehrenamt

Handwerkskunst in der Leichenhalle

Der leidende Christus, geschnitzt von unserem Gemeinderat Otto Bieber, hat in der Leichenhalle einen würdigen Platz gefunden und spendet hier den trauernden Trost.



Hubertus Apotheke



Hubertus Apotheke

Jahnstr.30
Bad Neustadt
Tel.09771/61320

Hauptstr.5
Salz
09771/635440

Mo-Fr.8.00-18.30

Sa 9.00-13.00

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Strahlungen
ViSdP 1. Bürgermeisterin Karola Back
Hauptstraße 8, 97618 Strahlungen
Tel. 09733 / 8230, E-Mail: buergermeister@strahlungen.de
Fotos: Peter Kähne, Andres Sietz, Brigitte Chellouche,
Fotostudio Hild, Firma Steinbach, Kinderhaus St.
Nikolaus, Lothar Barthelmes, Michaela Herbert

Kinderhaus St. Nikolaus

Sommerfest - Eine Reise um die Welt



Am 24.06.2018 öffnete das Strahlunger Kinderhaus St. Nikolaus seine Türen für das alljährliche Sommerfest. Es stand in diesem Jahr unter dem Motto „Eine Reise um die Welt“. Viele Eltern, Großeltern und Freunde waren gekommen, um gemeinsam mit den Kleinen zu feiern.

Das Highlight des Tages war die ganz wundervoll einstudierte „Reise um die Welt“ der Kinder. Während die Sonnenblumenkinder moderierend durch das Programm führten, stellten die anderen Kinder verschiedene Länder spielerisch oder durch kleine Liederlagen vor: Vom schönen Strahlungen aus führte die Reise zunächst nach Amerika, ins Reich der Indianer. Weiter ging es nach Australien zum singenden Känguru.



Auch Afrika mit seinen wilden Löwenkindern durfte nicht fehlen, bevor die Reise weiter in den Orient führte zu einer Gruppe von gelenkigen Bauchtänzerinnen. Über China mit seinen durchtrainierten Kung-Fu-Kämpfern ging es schließlich in unser Nachbarland Österreich zu einem traditionellen Volkstanz und wieder zurück nach Strahlungen. Die große Kinderschar sorgte mit ihrer professionellen Darbietung für manches Schmunzeln bei den Zuschauern und erntete riesigen Beifall.

Der das Sommerfest ausrichtende Elternbeirat freute sich sehr über die hohe Besucherzahl, denn der Erlös kommt in vollem Umfang den Kindern im Kinderhaus St. Nikolaus zu Gute. Herzlichen Dank allen Gästen und bis zum Sommerfest des Kinderhauses St. Nikolaus im nächsten Jahr.



Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe findet ab sofort jeden Dienstag von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt. Ansprechpartner ist Bettina Weber Tel. 0176/20120614



Sei clever und sichere dir schnell deine Geldgeschenke für bestimmte Sparformen!

Vereinbare gleich einen Beratungstermin.
Wir freuen uns auf dich.

Geldgeschenke für Azubis und Berufsstarter

Goethestr. 15 b
97616 Bad Neustadt
Telefon: 09771 6138-0
Telefax: 09771 6138-20

FLESSABANK
BANKHAUS MAX FLESSA KG
Die Bank mit dem Plus

Internet:
www.flessabank.de
E-Mail:
badneustadt@flessabank.de

Kirchliche Nachrichten

Verabschiedung Pfarrer Fuchs



Im Juli haben wir uns zum Abschluss des Sonntagsgottesdienstes schweren Herzens von unserem Pfarrer Tobias Fuchs verabschiedet. In einer kurzen Ansprache haben der Pfarrgemeinderatsvorsitzende Jochen Müller, die Küsterin Elisabeth Burger und die Bürgermeisterin Karola Back das Wirken von Pfarrer Fuchs gewürdigt. Besonders wurde sein Engagement beim Neubau des Kinderhaus St. Nikolaus, bei der Sanierung unseres Gotteshauses und bei der Schaffung von Pfarrräumen im Rathaus hervorgehoben. Die Gläubigen dankten ihrem Pfarrer spontan mit stehenden Ovationen. Bei einem vom Pfarrgemeinderat liebevoll gestalteten Empfang auf dem Kirchenvorplatz hatten die Gläubigen noch einmal Gelegenheit sich zu verabschieden.



Kuchenspende für das Pfarrfest

Herzliche Einladung zum Strahlunger Pfarrfest am Kapellenfeiertag (70 Jahre Kapelle), 9. September 2018 um 10:30 Uhr Festgottesdienst an der Kapelle, anschließend Festbetrieb im und am Sportheim.

Nähere Informationen sowie den Bestellabschnitt für das Mittagessen sind dem beiliegenden Flyer zu entnehmen.

Wie auch in den vergangenen Jahren bitten wir um Kuchen-/ Tortenspenden. Hierzu liegt in der Kirche eine Liste bis zum 5. September 2018 aus.

Vielen Dank im Voraus

Pfarrgemeinde Strahlungen

Senioren

Seniorenbus

Der Seniorenbus fährt am 3./17. September, 1./15./29. Oktober, 12. November

Abfahrt: 9:00 Uhr ab Rathaus. **Fahrtkosten:** Spende von 2,00 Euro
Bei der Rückfahrt werden Sie bis zur Haustür gebracht.

Seniorenachmittag

Die Seniorennachmittage finden ab Montag 1. September 2018 im Rathaussaal statt. Der Rathaussaal ist barrierefrei über einen Aufzug zu erreichen. Wir wünschen unseren Senioren viele vergnügliche Stunden in den neuen Räumen.

TRANSPORTE
Schultheis
Armin Schultheis & Sohn

Tannenweg 2 • 97618 Strahlungen

Telefon 09733-1685

Mobil 0160 937 217 47 • Fax 09733-781288

- ✓ Transporte
- ✓ Baggerarbeiten
- ✓ Abbruch
- ✓ Schotter - Sand
- ✓ Mutterboden



steinbachgruppe

Verschiedenes

Müllablagerungen am Altglascontainer



Aus aktuellem Anlass weißt die Gemeinde Strahlungen darauf hin, dass Abfallablagerungen jeglicher Art am Altglascontainer an der Mehrzweckhalle verboten sind.

Wenn die Container voll sind, benachrichtigen Sie bitte den gemeindlichen Bauhof (0160 97879761), damit eine schnelle Leerung erfolgen kann.

Bei weiteren Verstößen behält sich die Gemeinde vor, die illegale Müllbeseitigung zur Anzeige zu bringen.



Bau und Erwerb von Wohneigentum

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld weist darauf hin, dass sich ab sofort zu den bisherigen Fördermitteln des Freistaats Bayern für selbstgenutzten Wohneigentum aus dem Bayer. Wohnungsbauprogramm zu einem Zinssatz von 0,5 % der Kinderzuschuss von 2.500 € je Kind auf 5.000 € je Kind erhöht hat. Das Bayer. Zinsverbilligungsprogramm mit 10- und 15-jähriger Zinsfestschreibung sowie als weitere Alternative eine 30-jährige Zinsfestschreibung (Volltilgung mit 2,05 % Zins + 2,53 % Tilgung – Stand: 29.03.2018) besteht weiterhin.

Die Förderung ist u. a. von der Größe des Objekts und vom Familieneinkommen abhängig.

Die Einkommensgrenzen wurden zum 01.05.2018 erhöht, so dass es ab sofort Fördermittel für mehr Menschen in Bayern gibt. Beim Erwerb von vorhandenen Familienheimen/Eigentumswohnungen, Ersatzneubau, Neubau auf einer Konversionsfläche oder innerörtlichen Brachfläche gibt es einen ergänzenden Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten, max. 30.000 €.

Die Anträge auf Förderung sind vor Abschluss des Kaufvertrages bzw. vor Baubeginn zu stellen.

Zwecks weiterer Informationen wenden Sie sich bitte bei beabsichtigtem Bau bzw. Erwerb von Objekten an die Ansprechpartnerin im Landratsamt Rhön-Grabfeld, Gebäude: Kolpingstr. 18, I. Stock, Zimmer 570, Frau Liane Sell, Telefon 09771/94-570, e-mail: liane.sell@rhoen-grabfeld.de.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin. Hier erhalten sie genauere Auskünfte und Hilfe bei der Antragstellung.

Weitere Infos gibt es im Internet unter:

www.bauen.bayern.de und www.bayernlabo.de

Neues Baukindergeld

Was Sie über das Baukindergeld wissen müssen:

- Für den Ersterwerb von Neubau oder Bestand im Zeitraum ab 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 wird ein Baukindergeld als Zuschuss aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr eingeführt, der nicht zurück gezahlt werden muss
- Das Baukindergeld wird für einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt
- Das Baukindergeld wird flächendeckend bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Einkommen pro Jahr zuzüglich 15.000 Euro pro Kind gewährt
- Kaufverträge beziehungsweise Baugenehmigungen für selbstgenutzte Immobilien in Deutschland, die seit dem 1. Januar 2018 neu abgeschlossen oder erteilt wurden, können in die Förderung miteinbezogen werden
- Entscheidend für den Familienbegriff soll der Geburtstag des ersten Kindes sein; berücksichtigt werden Kinder, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung jünger als 18 Jahre alt sind
- Mehr Informationen erhalten Sie unter: <https://bausparkkindergeld.de>

REDAKTIONSSCHLUSS

für die nächste Ausgabe:

10. Oktober 2018